



## Technische Anleitung

Technische Anleitung  
F1/02/08 über:

# Einweisung

Wer vorhat, eine Maschine zu benutzen, deren Eigenschaften Gewicht, Höhe, Breite, Länge, Komplexität oder Modell von denen der Maschine abweichen, für die sie geschult wurden, müssen dafür sorgen, dass sie eine Einweisung mit einer Erläuterung der Unterschiede erhalten.

Es ist die Verantwortung des Arbeitgebers, dafür zu sorgen, dass alle Bediener, die Maschinen verwenden, angemessen geschult und eingewiesen werden, um so die aktuelle Gesetzgebung zum Arbeitsschutz zu erfüllen.

Die maschinenspezifische Einweisung muss auf der Grundschulung aufbauen und Folgendes umfassen:

- Herstelleranweisungen und -warnhinweise
- Merkmale des spezifischen Modells
- Steuerungsfunktionen
- Sicherheitseinrichtungen und
- Verfahren zum Notablass.

Alle oben genannten Punkte sind in den Unterlagen zu finden, die mit der Maschine mitgeliefert wurden.

IPAF-zertifizierten Schulungszentren bieten verschiedene Schulungskurse für Hubarbeitsbühnenbediener an. Die Schulung ist vom deutschen TÜV nach ISO 18878 zertifiziert und führt zur Ausstellung einer PAL Card (Powered Access Licence) als Beweis der Schulung.

### Hauptsitz:

IPAF, Bridge End Business Park, Milnthorpe LA7 7RH, UK.  
Tel: +44 (0)15395 62444 Fax: +44 (0)15395 64686  
info@ipaf.org www.ipaf.org

### Deutschland:

IPAF-Deutschland, Grüner Weg 5, D-28790 Schwanewede, Deutschland  
Tel: +49 (0)421 6260 310 Fax: +49 (0)421 6260 321  
deutschland@ipaf.org  
www.ipaf.org/de

### Schweiz:

IPAF-Basel, Aeschenvorstadt 71,  
CH-4051 Basel, Schweiz  
Tel: +41 (0)61 225 4407  
Fax: +41 (0)61 225 4406  
basel@ipaf.org



Die weltweiten Experten  
für den sicheren Betrieb  
von Arbeitsbühnen

[www.ipaf.org/de](http://www.ipaf.org/de)